

Durchführung der Vorlesung Unternehmenssteuerrecht Sommersemester 2022

Die Vorlesung Unternehmenssteuerrecht wird im Sommersemester 2022 in Gestalt einer **Kombination aus präsentischen und digitalen Elementen** gehalten.

Die erste Vorlesungsstunde am **Dienstag, den 26.04.2022**, 12-14 Uhr, wird als **Präsenzveranstaltung** im **Hörsaal S 57 (RW I)** stattfinden. Bitte beachten Sie die am Campus geltenden Hygienevorgaben.

In der Veranstaltung am 26.04. werde ich einen Überblick über die Vorlesung, die einschlägige Literatur sowie den steuerrechtlichen Schwerpunktbereich geben und erste Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts mit Ihnen besprechen. Ferner werde ich Sie über die Einzelheiten der weiteren Vorgehensweise unterrichten und Ihnen den **Einschreibeschlüssel für den E-Learning-Kurs** mitteilen. Zudem stehe ich für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die **weiteren Vorlesungsstunden** biete ich über digitale Medien an, und zwar in erster Linie über **Podcasts**, die ich Ihnen wöchentlich zur Verfügung stelle.

Zusätzlich biete ich Ihnen **in Präsenzterminen** am Campus Frage- und Diskussionsstunden an, in denen Gelegenheit besteht, Klausurfälle aus früheren Schwerpunktklausuren zu besprechen, die ich Ihnen im Vorhinein zur Verfügung

stelle. Aus organisatorischen Gründen finden diese Präsenzveranstaltungen am regulären Vorlesungstermin (Dienstag, 12-14 Uhr) im **Hörsaal S 57** statt, und zwar an folgenden Tagen:

- 17.05.2022
- 14.06.2022
- 05.07.2022
- 26.07.2022

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Semester und freue mich, Sie am 26.04. persönlich am Campus begrüßen zu dürfen!

gez. Prof. Dr. André Meyer, LL.M.